

## **VERLUSTMELDUNG KINDERREISEPASS**

# **Allgemeine Informationen**

lst der Reisepass (Kinderreisepass) nicht mehr auffindbar oder wurde verloren, muss der Verlust sofort angezeigt werden (Verlustanzeige).

Es besteht keine Verpflichtung dazu, einen neuen Reisepass zu beantragen.

Hinweis: Sollten Sie das Dokument nach der Verlustmeldung wieder auffinden, so ist dies unter Vorlage des Dokumentes um gehend im Bürgerbüro anzuzeigen.

## An wen muss ich mich wenden?

Die Verlustanzeige ist im Bürgerbüro vorzunehmen. Sollte das Dokument gestohlen worden sein, so sollte eine Anzeige bei der Polizei erfolgen.

#### Welche Gebühren fallen an?

Für die Verlustmeldung fallen keine Gebühren an.

### Welche Fristen muss ich beachten?

Die Meldung muss umgehend erfolgen.

# Rechtsgrundlage

Passgesetz (PassG)